

## Offenlegung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 zur **Anlageberatung für Fonds ohne Nachhaltigkeitsmerkmale**

Version vom 01.12.2021

### **Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken**

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens und damit auf den Wert einer Investition haben können. Nachhaltigkeitsrisiken finden ihren Niederschlag in den bestehenden Risikoarten und können als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Nachhaltigkeitsrisiken werden daher grundsätzlich im Anlageberatungsprozess im Rahmen des üblichen Risikomanagements adressiert, stellen jedoch keine eigene Risikoart dar, sondern sind Bestandteil der bestehenden Risikoarten. Nachhaltigkeitsrisiken können in diesem Sinne erheblich auf bekannte Risikoarten wie das Kreditrisiko/Adressenausfallsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko einwirken und müssen daher innerhalb des Risikomanagements adressiert werden.

Im Rahmen unserer Anlageberatung zu Fonds, die nicht unter Artikel 8 Absatz 1 oder Artikel 9 Absatz 1, 2 oder 3 der Verordnung (EU) 2019/2088 fallen, berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken sowohl bei der Beratung zu Finanzinstrumenten als auch hinsichtlich einer breiten Diversifikation des Portfolios.

### **Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Für FOCUS relevante Vorgaben zur Vergütungspolitik werden in einer Reihe von rechtlichen Regelwerken adressiert. Insgesamt verfolgt die Vergütungspolitik von FOCUS das Ziel, die Vergütung von GeschäftsführerInnen und MitarbeiterInnen in einem angemessenen Verhältnis zu deren Aufgaben und Leistungen zu halten, Interessenskonflikte sowie das Eingehen unangemessen hoher Risiken zu vermeiden und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Da Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikoart darstellen, sondern in die bestehenden Risikoarten eingebunden sind und erheblich auf bekannte Risikoarten einwirken können, berücksichtigt FOCUS Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des bestehenden Regelwerks. Das Vergütungssystem von FOCUS wird jährlich auf seine Angemessenheit hin überprüft.